



Gemeinde Barßel, Der Bürgermeister

Amtsblatt für die Gemeinde Barßel

Jahrgang 5, Ausgabe 4/2026 vom 21.01.2026, online gestellt am 21.01.2026

Inhaltsverzeichnis:

Verkündungen / Bekanntmachungen

Seite/n

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2026 2 - 3



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Barßel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Barßel in der Sitzung am 17.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1 im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	-25.415.350 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	29.116.240 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2 im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.264.250 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.801.460 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-5.065.067 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.779.550 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-4.714.483 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.310.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	-34.043.800 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	36.891.010 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.714.483 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Barßel, den 18.12.2025

Anhuth
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 15.01.2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.01.2026 bis einschließlich 03.02.2026 im Rathaus, Zimmer 0.11, Theodor-Klinker-Platz, 26676 Barßel während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Barßel, den 20.01.2026

Gemeinde Barßel
Anhuth
Bürgermeister